



STELLUNGNAHME zur Novellierung der BauO NRW

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung 2018

Intention der KOALITION für HOLZBAU

Die KOALITION für HOLZBAU ist eine Initiative für das nachhaltige Bauen mit Holz. Sie setzt sich für die Etablierung des modernen Holzbaus ein, fördert die Transformationsprozesse zu einer achtbaren Bauweise und steht für eine funktionierende Wertschöpfungskette. Die sog. Ambassadeure (ähnlichen einem Vorstand) stehen jeweils für ein Fachgebiet und sprechen damit die Immobilienbranche sowie die Politik an, klären auf, zeigen Möglichkeiten und Lösungen von der Planung, dem Bau bis hin zur Wirtschaftlichkeit auf. Vor allem widmet sich die KOALITION für HOLZBAU der politischen Akzeptanz und den baugesetzlichen Rahmenbedingungen.

Die Novellierung der Bauordnung in NRW (BauO NRW) bietet nach Auffassung der KOALITION für HOLZBAU die Chance, bisherige Hürden abzubauen und dem Bauen mit dem ressourcenschonenden und kreislauffähigen Baustoff Holz eine bessere Anwendbarkeit zu gewährleisten. Daher widmen wir uns in der folgenden Stellungnahme ausschließlich dem Bauen mit Holz und damit verbunden auch Anmerkungen zur Muster-Holzbaurichtlinie (MHolzBauRL).

Eingangs sei erwähnt, dass bei der Novellierung der BauO NRW der Verbesserung der Rahmenbedingungen für einen sicheren Holzbau keine besondere Stellung eingeräumt wird, was wir durchaus bedauern in Anbetracht dessen, dass der Baustoff Holz aktuell die mit Abstand professionellste Bauweise beim nachhaltigen Herstellen von Gebäuden ist.

Da sowohl in der BauO NRW als auch in nachfolgenden Verordnungen zum Holzbau (MHolzBauRL) Regelungen zum modularen Bauen fehlen, möchten wir darauf aufmerksam machen, dass in NRW einige bedeutende und große Holzbauunternehmen ansässig sind, die u.a. auch die Modulbauweise sehr professionell ausführen (im Übrigen nicht nur für den Holzbau). Serielles und modulares Bauen ist der Inbegriff der modernen Bauweise hin zum beschleunigten Bauen.

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
18/681**

A20, A02

Einleitende Hintergrundinformationen mit Verweis auf die Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Bauteile und Außenwandbekleidungen in Holzbauweise (MHolzBauRL)¹

Abweichungen § 69 BauO NRW bzw. § 88 BauO NRW werden im Bauwesen und insbesondere im Holzbau benötigt und sind formal zulässig.

Um eine Abweichung zulassen zu können, muss nach § 69 BauO NRW bzw. **§ 88 (1) BauO NRW** sichergestellt werden, dass diese „unter Berücksichtigung des Zwecks der jeweiligen Anforderung und unter Würdigung der öffentlich-rechtlich geschützten nachbarlichen Belange mit den öffentlichen Belangen, insbesondere den Anforderungen des § 3, vereinbar ist“, bzw. „andere Lösungen in gleichem Maß die Anforderungen erfüllen“. Dies ist aber nicht möglich, wenn die entsprechenden Schutzziele und Anforderungen nicht bekannt sind.

Die bisherige Formulierung des § 26 (3) beinhaltet ein Schutzziel nach § 3 bzw. § 14 BauO NRW, von dem nach § 69 abgewichen (oder nach § 50 erleichtert) werden kann, „wenn die geforderte Feuerwiderstandsdauer nachgewiesen wird und die Bauteile so hergestellt und eingebaut werden, dass Feuer und Rauch nicht über Grenzen von Brand- oder Rauchabschnitten, insbesondere Geschosstrennungen, hinweg übertragen werden können“.

Die neue Formulierung, „sofern die den Technischen Baubestimmungen nach § 88 entsprechen“, beinhaltet keine allgemein definierten Schutzziele hinsichtlich des § 3 oder § 14.

Eine Abweichung nach § 69 (oder Erleichterung nach § 50) ist daher künftig ausgeschlossen, da die Bauaufsichtsbehörde nur Abweichungen von Anforderungen zulassen kann, wenn sie unter Berücksichtigung des Zwecks der jeweiligen Anforderung und unter Würdigung der öffentlich-rechtlich geschützten nachbarlichen Belange mit den öffentlichen Belangen, insbesondere den Anforderungen des § 3 (bzw. § 14), vereinbar sind.

Auch Abweichungen nach § 88 (1) Satz 3 kommen nicht in Betracht, da sie in der MHolzBauRL ausgeschlossen sind. Ebenso sind in den VV TB NRW bezüglich Holzbau alle ingenieurtechnischen Verfahren (z.B. Naturbrandverfahren) ausgeschlossen.

Das gilt analog auch für § 28 (5) Satz 3.

Nach Auffassung der KOALITION für HOLZBAU muss bei der Überarbeitung der BauO NRW folgendes berücksichtigt werden.

Es sollten weiterhin allgemeine Schutzziele bzw. Anforderungen zur Feuerwiderstandsfähigkeit bzw. zur Begrenzung der Brandausbreitung formuliert werden. Nur damit können sichere Holzbauwerke geplant werden, welche die Anwendung allgemein anerkannter Regeln der Bautechnik neben der HolzBauRL ermöglichen. Dies ist für Hersteller von Bauarten wichtig, die Ihre Konstruktionen individuell regeln müssen. Hierzu gehören bspw. die Konstruktionen der größten Modulhersteller Deutschlands, einige nennenswerte davon mit Firmensitz in NRW.

¹ Fassung Oktober 2020; veröffentlicht 21.06.2021

Die o.g. Änderung des § 26 (3) sollte nach Ansicht der KOALITION für HOLZBAU überdacht werden, da sie mehr als Hemmschuh in der Baupraxis zu verstehen ist und eben keinen Beitrag für eine nachhaltige, ressourcensparende und den CO₂-Verbrauch senkende Bauwirtschaft ermöglicht.

Um den politischen und gesellschaftlichen Willen einer verstärkten Verwendung nachwachsender Rohstoffe im Bauwesen nachzukommen, sind praxisgerechte Vorgaben in der BauO NRW sowie in nachfolgenden Verordnungen und Richtlinien (M-HolzBauRL) erforderlich, die flexibel und ohne aufwendige Gesetzgebungsverfahren von Experten aus den Reihen der Verbände (Normengeber) und des Handwerks weiterentwickelt werden. Wir möchten an der Stelle noch mal ausdrücklich darauf hinweisen, dass es der KOALITION für HOLZBAU nicht darum geht die bauaufsichtlichen Schutzziele in Frage zu stellen, sondern vielmehr um klare Abstimmungsprozesse und manche Doppelungen bei gutachterlichen Stellungnahmen nicht zielführend sind.

Über die KOALITION für HOLZBAU

Die Initiative setzt sich für das nachhaltige Bauen mit Holz ein, sie bindet Experten:Innen ein, um in Richtung Politik und Ministerien aber auch in die Immobilienwirtschaft hinein den Transformationsprozess für den modernen Holzbau zu kommunizieren. Nicht vergessen wird dabei, dass der Wald die Grundlage für eine funktionierende Wertschöpfungskette ist. Die sogenannten Ambassadeure (ähnlich einem Board) können mit ihrem unterschiedlichen Fachwissen beweisen, dass diese Baumethode heute schon flächendeckend umsetzbar ist. Die Initiative klärt auf, zeigt Möglichkeiten und Lösungen von der Planung, dem Bau bis hin zur Wirtschaftlichkeit auf.

KOALITION für KOALITION

ist eine Initiative der
DAPB | Deutsche Agentur für Politikberatung GmbH
Sun Jensch
Friedrichstraße 79 | D-10117 Berlin
Call: +49 (0) 30 55 21 96 88
E-Mail: mail@koalition-holzbau.de
Web: <https://www.koalition-holzbau.de/>